

## Verhandlungen des Kantonsrates

30

an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2018 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 61 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Michael Fuhrer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg (ganztags) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (vormittags) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (bis 10.25 Uhr) Kantonsrätin Katharina Nef-Alder, Urnäsch (ab 17.00 Uhr) Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn (ab 17.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

31

Kantonsratspräsident Beat Landolt, Gais, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte  
Sehr geehrte Gäste und Vertreter der Medien

Ich gratuliere dem Vorstand des Jugendparlaments St.Gallen–Appenzell zum grossartigen Erfolg, dass dieser Saal am 10. November 2018 übervoll war. Über 90 jugendliche, politisch Interessierte haben an der 39. Jugendsession teilgenommen; kein Vergleich zum Bild der letzten Session im Frühling in St.Gallen mit gelichteten Reihen. Schön, dass der Teilnehmerrekord ausgerechnet in Herisau aufgestellt werden konnte, wird doch nur jede vierte Session in diesem Saal durchgeführt.

Ich durfte die Begrüssungsrede halten. Ich habe meiner Freude Ausdruck verliehen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für öffentliche Themen interessieren und auch bereit sind, in eine Auseinandersetzung zu gehen. Ein Zitat eines Vorstandsmitglieds auf der JuPa-Internetseite lautet: «Wenn wir etwas in der Politik verändern wollen, müssen wir bei der Jugend ansetzen. Die Jugend von heute gestaltet die Zukunft.» Dies bedingt aber – und darauf sind wir angewiesen –, dass jugendliche Ansichten der Allgemeinheit bekannt gemacht werden; aber nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch den Vertreterinnen und Vertretern aus Exekutive und Legislative.

90 engagierte und interessierte Jugendliche bedeuten aber auch ein Potenzial für die Besetzung unserer Behörden. Vielleicht tauchen auf den Wahlzetteln für die Gesamterneuerungswahlen vom nächsten Frühjahr Namen von jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf – und wenn nicht bereits bei den nächsten Wahlen, dann hoffentlich ein späteres Mal.

Dem Vorstand ist es nicht nur gelungen, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen. Er konnte politische Prominenz und Fachkapazitäten für diesen Anlass engagieren. Neben dem St.Galler Regierungsrat Martin Klöti, welcher sich im Anschluss an meine Begrüssung an das Jugendparlament wandte, hat sich nach der Mittagspause Ständerat Andrea Caroni den Fragen über seinen politischen Werdegang und seine Erfahrungen in der Politik gestellt.

Für die Workshops am Morgen haben sich folgende Personen für Fachimpulse zur Verfügung gestellt:

- Nicole Ruder, Leiterin Abteilung Globale Institutionen der DEZA, im Workshop Entwicklungshilfe;
- Lorenz Neher, Leiter Energieförderung der Energieagentur St.Gallen, zum Thema erneuerbare Energien;
- Graziosa Gairing, Chefin Kriminalpolizei der Kantonspolizei AR, zum Thema Öffentliche Sicherheit und Überwachung.

Am Nachmittag fanden Diskussionsrunden statt, in denen sich Politikerinnen und Politiker im befürwortenden oder ablehnenden Sinn mit den Jungparlamentarierinnen und -parlamentariern für Diskussionen zur Verfügung stellten. Zu folgenden Themen wurde debattiert:

- Legalisierung von Kokain und anderen Rauschgiften
- Waffenexporte
- Gesundheits- und Spitalwesen
- Lohn- und Pflichtgleichheit zwischen den Geschlechtern

Ich freute mich sehr, dass für die Diskussionen im Speziellen, aber auch generell über den Tag gesehen aus Appenzell Ausserrhoden zehn Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie Herr Regierungsrat Frei dabei waren. Sowohl die Diskussionen am Morgen wie auch am Nachmittag waren sehr intensiv, aber auch spannend. Resultate aus den Workshops waren einerseits Anregungen, welche die Workshopleiterinnen und -leiter mitnahmen, und andererseits formulierte Forderungen. Diese Forderungen wurden dann im abschliessenden Plenum vorgestellt und weiterdiskutiert. Ich fand es bemerkenswert, wie intensiv die Jungparlamentarierinnen und -parlamentarier auch hier nochmal in die Auseinandersetzung gingen – dies bis zum Schluss gegen 17.00 Uhr. Und der Saal war immer noch voll. Im Verlaufe der Diskussionen notierte ich mir: «Sie schenken sich nichts.» Nach Abschluss der Debatte wurde über jede einzelne Forderung abgestimmt. Sechs Forderungen wurden angenommen.

Auf das Ergebnis gehe ich hier nicht weiter ein. Sie werden aber nächstens über die Beschlüsse in Kenntnis gesetzt. An dieser Stelle sind mir der Prozess und die Bedeutung des Jugendparlaments wichtig. Dieser Tag ist nur möglich, wenn im Hintergrund geholfen wird. Ich danke jenen Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben

Es hat sich am Tag deutlich gezeigt, dass ein zweites Zitat eines Vorstandsmitglieds zutrifft, nämlich: «Die "heutige Jugend" ist bei weitem nicht so apolitisch, wie viele vielleicht behaupten. Ich möchte den Jugendlichen eine Stimme und die Möglichkeit geben, ihre Ansichten und Meinungen in der Politik einzubringen. Die Jungen müssen ernst genommen werden!». Erstens, dass sie ihr politisches Interesse zeigen und unter Beweis stellen und zweitens, sie müssen ernst genommen werden.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

## **2. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022; Kenntnisnahme**

32

Mit Bericht vom 30. Oktober 2018 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 Kenntnis.

## **3. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019; Genehmigung**

33

Mit Bericht vom 30. Oktober 2018 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019 der Kantonsschule Trogen von 14'400'000 Franken zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

*Detailberatung.*

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2019, genehmigt.

#### **4. Gefängnisse Gmünden: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019; Genehmigung**

34

Mit Bericht vom 23. Oktober 2018 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'225'300 Franken, einem Bruttoertrag von 5'925'300 Franken und einem Finanzüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Kantonsrätin Egger, Speicher, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2019, verbunden mit dem Auftrag, die Vorgabe eines Ertragsüberschusses zu streichen und die Höhe der Verrechnung der Miete für die Gebäude zu überprüfen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 40:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Detailberatung.*

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2019 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2019, genehmigt.

#### **5. Voranschlag 2019; Genehmigung**

35

Mit Bericht vom 30. Oktober 2018 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2019 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14'400'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 22'493'640 Franken;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 1'111'552.68 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 15'896'808.69 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 3. November 2018 schliesst sich die Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates an.

*Eintreten* ist obligatorisch.

*Detailberatung.*

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Vorschlag 2019 mit 55:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

#### **6. Interpellation Lukas Scherer, Herisau, und Patrick Kessler, Teufen, Cyber-Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden**

36

Am 10. September 2018 reichten Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Der Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit, Landammann Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

## 7. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 19); 2. Lesung<sup>1</sup>

37

Mit Bericht vom 25. September 2018 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 29. Oktober 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes mit den von der PK vorgeschlagenen Änderungen in 2. Lesung zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

### Art. 35

<sup>1</sup> Von den Einkünften werden abgezogen:

a) [...]

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 35 Abs. 1 mit einem lit. I:

I) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 12'000.– pro steuerpflichtige Person, sofern:

1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

Kantonsrat Rohner, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion den Verzicht auf die Einfügung von Art. 35 Abs. 1 lit. I.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 51:5 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

### Art. 38

<sup>1</sup> Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

1. für jedes minderjährige Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person Fr. 5'000.–;
2. für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen Fr. 6'000.–;
3. höchstens weitere Fr. 12'000.– Ausbildungskosten für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, soweit sie die steuerpflichtige Person selber trägt und Fr. 2'000.– übersteigen; der Betrag wird um erhaltene Stipendien bis minimal Fr. 6'000.– gekürzt. Die Verordnung bestimmt das Nähere.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a:

<sup>1</sup> Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

1. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind bis zur Vollendung des 4. Altersjahres Fr. 5'000.–;
2. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind nach Vollendung des 4. Altersjahres bis zur Vollendung des 15. Altersjahres Fr. 7'000.–;
3. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind nach Vollendung des 15. Altersjahres bis zur Volljährigkeit sowie für jedes volljährige Kind in der beruflichen oder schulischen Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Altersjahres Fr. 11'000.–.

---

<sup>1</sup> 1. Lesung am 7. Mai 2018 (Abl. 2018, S. 684 ff.)

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a Ziff. 3:

<sup>1</sup> Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

[...]

3. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind nach Vollendung des 15. Altersjahres bis zur Volljährigkeit sowie für jedes volljährige Kind in der beruflichen oder schulischen Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Altersjahres Fr. 11'000.–.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als angenommen.

Kantonsrat Ueli Rohner, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 38 Abs. 1 lit. a) mit einer Ziff. 4 zu ergänzen:

<sup>1</sup> Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c abgezogen werden:

[...]

4. höchstens weitere Fr. 12'000.– Ausbildungskosten für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, soweit sie die steuerpflichtige Person selber trägt und Fr. 2'000.– übersteigen; der Betrag wird um erhaltene Stipendien bis minimal Fr. 6'000.– gekürzt. Die Verordnung bestimmt das Nähere.

Mit der Ablehnung des Antrags der SP-Fraktion zu Art. 35 Abs. 1 lit. I gilt auch der Antrag zu Art. 38 Abs. 1 lit. a Ziff. 4 als abgelehnt.

#### **Art. 39**

<sup>1</sup> Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

a) Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige steuerpflichtige Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten (Verheiratetentarif):

1.	0,00 Prozent für die ersten	Fr. 16'000
2.	0,50 Prozent für die weiteren	Fr. 2'000
3.	0,90 Prozent für die weiteren	Fr. 3'000
4.	1,40 Prozent für die weiteren	Fr. 5'000
5.	1,70 Prozent für die weiteren	Fr. 9'000
6.	1,90 Prozent für die weiteren	Fr. 15'000
7.	2,20 Prozent für die weiteren	Fr. 15'000
8.	2,50 Prozent für die weiteren	Fr. 20'000
9.	2,70 Prozent für die weiteren	Fr. 25'000
10.	2,80 Prozent für die weiteren	Fr. 60'000
11.	2,90 Prozent für die weiteren	Fr. 230'000
12.	über 400'000: 2,60 Prozent des steuerbaren Einkommens	

b) für die übrigen steuerpflichtigen Personen (Alleinstehendentarif):

1.	0,00 Prozent für die ersten	Fr. 8'000
2.	0,60 Prozent für die weiteren	Fr. 1'500
3.	1,00 Prozent für die weiteren	Fr. 1'500
4.	1,50 Prozent für die weiteren	Fr. 4'000
5.	1,80 Prozent für die weiteren	Fr. 11'000
6.	2,20 Prozent für die weiteren	Fr. 14'000
7.	2,40 Prozent für die weiteren	Fr. 12'000
8.	2,60 Prozent für die weiteren	Fr. 19'000
9.	2,70 Prozent für die weiteren	Fr. 14'000
10.	2,80 Prozent für die weiteren	Fr. 35'000
11.	2,90 Prozent für die weiteren	Fr. 130'000
12.	über 250'000: 2,60 Prozent des steuerbaren Einkommens	

Eine Minderheit der PK beantragt folgende Änderung von Art. 39 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

a) Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige steuerpflichtige Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten (Verheiratetentarif):

- |     |   |     |         |
|-----|---|-----|---------|
| 1.  | 0,00 Prozent für die ersten                           | Fr. | 16'000  |
| 2.  | 0,50 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 2'000   |
| 3.  | 0,90 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 3'000   |
| 4.  | 1,40 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 5'000   |
| 5.  | 1,70 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 9'000   |
| 6.  | 1,90 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 15'000  |
| 7.  | 2,20 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 15'000  |
| 8.  | 2,50 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 20'000  |
| 9.  | 2,70 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 5'000   |
| 10. | 2,80 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 40'000  |
| 11. | 2,90 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 470'000 |
| 12. | über 600'000: 2,71 Prozent des steuerbaren Einkommens |     |         |
- b) für die übrigen steuerpflichtigen Personen (Alleinstehendentarif):
- |     |   |     |         |
|-----|---|-----|---------|
| 1.  | 0,00 Prozent für die ersten                           | Fr. | 8'000   |
| 2.  | 0,60 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 1'500   |
| 3.  | 1,00 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 1'500   |
| 4.  | 1,50 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 4'000   |
| 5.  | 1,80 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 11'000  |
| 6.  | 2,20 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 14'000  |
| 7.  | 2,40 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 12'000  |
| 8.  | 2,60 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 19'000  |
| 9.  | 2,70 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 7'700   |
| 10. | 2,80 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 10'100  |
| 11. | 2,90 Prozent für die weiteren                         | Fr. | 286'200 |
| 12. | über 375'000: 2,71 Prozent des steuerbaren Einkommens |     |         |

Der Antrag der Minderheit der PK wird mit 49:14 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

#### **Art. 48**

<sup>1</sup> Die unter den Geltungsbereich der Bundesgesetzgebung über das bäuerliche Bodenrecht fallenden Grundstücke, die überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, sind zum Ertragswert zu bewerten.

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 48 mit einem Abs. 2:

<sup>2</sup> Für Neu- und Anbauten oder für andere wertvermehrnde Investitionen in ein landwirtschaftliches Grundstück, die noch nicht in einer amtlichen Ertragswertschätzung erfasst sind, erfolgt ein Zuschlag zum geltenden amtlichen Ertragswert von 20 Prozent der Aufwendungen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 19) in 2. Lesung mit 57:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 5. Februar 2019, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

### **8. 3. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022; Kenntnisnahme**

38

Mit Bericht vom 30. Oktober 2018 beantragt der Regierungsrat, das 3. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022 zur Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom 3. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022 Kenntnis.

## 9. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 20); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

39

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 20)» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn, SVP, Präsident
- Balmer Yves, Herisau, SP
- Bühler Daniel, Speicher, FDP
- Hartmann Marcel, Herisau, CVP/EVP
- Schmid Oliver, Teufen, FDP
- van Dam Jaap, Gais, SP
- Wirz Alfred, Urnäsch, pu

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, schlägt namens der FDP-Fraktion folgende Zusammensetzung der PK vor:

- Bühler Daniel, Speicher, FDP, Präsident
- Hartmann Marcel, Herisau, CVP/EVP
- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP
- Schmid Oliver, Teufen, FDP
- van Dam Jaap, Gais, SP
- Weber Jens, Trogen, SP
- Wirz Alfred, Urnäsch, pu

Der Antrag des erweiterten Büros des Kantonsrates wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt. Der Rat gibt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 57:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Vorzug. Der Präsident wird gemäss Antrag der FDP-Fraktion mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

## 10. Frage- und Informationsstunde

40

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen

- die Umsetzung von StwK-Empfehlungen;
- die Rückerstattung aus dem Postauto-Skandal;
- die Lernmethode «Schreiben nach Gehör»;
- die Kenntnisnahme der Jahresberichte/-rechnungen der Sozialversicherungen AR durch den Kantonsrat;
- die Regierungswahlen 2019;
- den Stand der Abklärungen bezüglich Jufa Hotel;
- das geplante Asylzentrum in Herisau.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 17.53 Uhr